



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

27. Jahrgang

13. November 2018

Nr. 46

Seite 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.11.2018	2
2. Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.11.2018	3
3. Bekanntmachung über die Aufforderung zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung des Wahlausschusses	3
4. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß § 36 Bundesmeldegesetz	4
5. Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gemäß §§ 42 und 50 Bundesmeldegesetz	4
6. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 21.11.2018	6
7. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 27.11.2018	7
8. Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 27.11.2018	8
9. Sitzung des Behindertenbeirates am 21.11.2018	8
10. Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde für den Bereich „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“ und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Landschaftsplan, 7. Fortschreibung als räumlicher Teilplan	9
11. Formblatt zur Beteiligung der Öffentlichkeit an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)	15

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.11.2018**

1. 14. Änderung des Flächennutzungsplans Ludwigsfelde

- Billigung des Entwurfes
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) in der Fassung vom 27.09.2018 wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Maßnahmebeginnbeschluss zur Verbringung des Regenwassers in der Rathausstraße und in der Albert-Tanneur-Straße zwischen Rathausstraße und Theodor-Fontane-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauausführung für die Verbringung des Regenwassers in der Rathausstraße und in der Albert-Tanneur-Straße - zwischen Rathausstraße und Theodor-Fontane-Straße, nach Beschluss der Haushaltssatzung 2019 und der damit gesicherten Gesamtfinanzierung dieser Maßnahme, zu veranlassen.

3. Verhandlungsaufnahme zwischen der Stadt Ludwigsfelde und dem Ludwigsfelder Fußballclub e.V. zur Schaffung eines Jugendleistungszentrums in der Steinbaracke im Waldstadion.

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Ludwigsfelder Fußballclub e.V. bezüglich einer Fördermittelakquise zur Sanierung und Nutzung der Steinbaracke im Waldstadion aufzunehmen. Die Ergebnisse werden den Stadtverordneten mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

4. Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

In Ausübung dienstlicher Aufgaben des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde gelten alle Dienstreisen des Bürgermeisters für die Dauer des Kalenderjahres 2019 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als genehmigt. Über die Dienstreisen hat der Bürgermeister einen geeigneten Nachweis (Fahrtenbuch) zu führen.

5. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Einführung des digitalen Sitzungsdienstes

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den digitalen Sitzungsdienst einzuführen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung einer temporären Arbeitsgruppe „Digitaler Sitzungsdienst“, die sich über die Art und Weise der Einführung auseinandersetzt und diese erprobt. Die gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen zur flächendeckenden Einführung sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. In dieser Arbeitsgruppe kann jede Fraktion je eine/-n Vertreter/-in entsenden. Hinzu kommen Vertreter der Stadtverwaltung.

6. Beschluss zur Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

1. Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes beruft die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde Herrn Christian Großmann zum Wahlleiter der Stadt Ludwigsfelde. Ferner wird Herr Paul Niepalla zum Stellvertreter des Wahlleiters der Stadt Ludwigsfelde berufen.

2. Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019 wird für das Wahlgebiet der Stadt Ludwigsfelde in **einem** Wahlkreis durchgeführt.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 06.11.2018**

1. Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße – Verhandlungsaufnahme über eine Vereinbarung mit dem Bauauftragnehmer über die Herausnahme einer Teilleistung aus dem Bauauftrag

o

Der Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit dem beauftragten Bauunternehmen aufzunehmen mit dem Ziel, eine Teilleistung aus dem Bauauftrag herauszulösen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung des Wahlausschusses**

Gemäß § 16 Abs.1 Satz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes beruft der Wahlleiter die fünf Beisitzerinnen / Beisitzer des Wahlausschusses auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes.

Ich rufe hiermit die vertretungsberechtigten Personen der in Ludwigsfelde vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir entsprechende Vorschläge bis zum 30.November 2018 zu unterbreiten.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und/oder einen Ortsberat, Vertrauenspersonen sowie stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge, nicht als Beisitzerinnen / Beisitzer im Wahlausschuss tätig sein dürfen (§ 94 Abs. 4 BbgKWahlG).

Ludwigsfelde, 8. November 2018

gez. Großmann
Wahlleiter

**Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung
gemäß § 36 Bundesmeldegesetz**

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Anträge zu den Widersprüchen der Datenübermittlung sind im Bürgerservice der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, zu den nachstehenden Sprechzeiten oder auf der Homepage <http://www.ludwigsfelde.de> unter Formulare erhältlich.

Montag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ludwigsfelde, den 12.11.2018

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung
gemäß §§ 42 und 50 Bundesmeldegesetz**

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Anträge zu den Widersprüchen der Datenübermittlung sind im Bürgerservice der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, zu den nachstehenden Sprechzeiten oder auf der Homepage <http://www.ludwigsfelde.de> unter Formulare erhältlich.

Montag	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Samstag	von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ludwigsfelde, den 12.11.2018

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 21.11.2018 findet um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Ahrensdorf, An der Feuerwache 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

<u>TOP</u>		<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0.	Beratung von Vorlagen	
1.1.	Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Veräußerung von Grundstücken in den Ortsteilen	1.478
1.2.	Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseau Park Süd“ der Stadt Ludwigsfelde	1.468
2.0.	Informationen des Ortsvorstehers	
3.0.	Einwohnerfragestunde	

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 27.11.2018 findet um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

<u>TOP</u>		<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0.	Beratung von Vorlagen	
1.1.	Haushaltsplan und -satzung 2019	1.474
1.2.	Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Veräußerung von Grundstücken in den Ortsteilen	1.478
2.0.	Informationen des Ortsvorstehers	
3.0.	Einwohnerfragestunde	

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Die geplante Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 29.11.2018 entfällt entsprechend.

Bekanntmachung

Am 27.11.2018 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 1, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

<u>TOP</u>		<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0.	Beratung von Vorlagen	
1.1.	Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Veräußerung von Grundstücken in den Ortsteilen	1.478
2.0.	Informationen zum geplanten Windpark in Kerzendorf	
3.0.	Beratungen zum Schlosspark	
4.0.	Beratungen zur Friedhofsmauer	
5.0.	Informationen der Ortsvorsteherin	
6.0.	Einwohnerfragestunde	

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Behindertenbeirates am Mittwoch, den 21.11.2018, um 18:00 Uhr, im Waldhaus, August-Bebel-Straße 2, 14974 Ludwigsfelde.

Tagesordnung für die Sitzung am 21.11.2018

1. Protokollkontrolle
2. Bericht aus den Sitzungen der Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlung
3. Bericht vom Vorort-Termin mit der Märkischen Heimat
4. Bericht über die Schulung bei VTF
5. Bericht über das Gespräch bei der SPD
6. Terminfindung 2019 für die Gespräche mit dem Bürgermeister
7. Peter Kramer (Kartoffellandhof Siethen) informiert über die Minigolfanlage und über den Kontakt zum Bundesbehindertenbeauftragten, Herrn Dusel
8. Diskussion über einen Ratgeber für behinderte Mitbürger
9. Bearbeitung der Offene Aufgaben
 - a) Beim nächsten Fahrplanwechsel - Busfahrpläne in Großdruck
 - b) Stellungnahme des Beirates zum barrierefreien Zugang zum Rathaus
 - c) Warum hat die Stadt keine/n Inklusionsbeauftragte/n?
10. Stand des Beirats-Logo
11. Verschiedenes
12. Termine
13. Punkte für die nächste TO

gez. Maren Ruden
Vorsitzende des Behindertenbeirates

Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung
des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde
- für den Bereich „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“ –
und

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Landschaftsplan, 7. Fortschreibung als räumlicher Teilplan

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 06.11.2017 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 27.09.2018 gebilligt und beschlossen, den Entwurf nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Landschaftsplan (LP), 7. Fortschreibung als räumlicher Teilplan wird als umweltrelevante Information zur 14. Änderung des FNP mit ausgelegt. Gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) sind die betroffenen Behörden und die Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Landschaftsplänen entsprechend § 4 Absatz 5 BbgNatSchAG zu beteiligen.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 42 "Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd". Er liegt zwischen der Kernstadt und dem Ortsteil Ahrensdorf, östlich angrenzend an die Landesstraße L795 und schließt südwestlich an die in Entwicklung befindlichen Baugrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“ an.

Im Südosten verläuft die Plangebietsgrenze entlang des Waldstücks westlich der Siedlung Ludwigsdorf. Die südwestliche Plangebietsgrenze bilden Wald- und Feldfluren nordwestlich der Kiesgruben nahe der Anschlussstelle Ludwigsfelde-West der Bundesautobahn A10.

Ferner gehören eine dreieckige Fläche westlich der L795 und eine rechteckige Fläche im Waldstück zwischen Ahrensdorf und Ludwigsdorf zum Geltungsbereich. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.



Auszug aus dem Luftbild (Stand: 30.01.2017, ohne Maßstab)

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Einleitung des Änderungsverfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“, der auf einem geänderten Baukonzept der Callidus GmbH gründet. Durch den Bebauungsplan Nr. 42 soll ein Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 1/9.2 „Ahrensdorfer Heide“ der Stadt Ludwigsfelde (rechtskräftig seit 12.07.2000) geändert werden und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Wohnbauvorhaben der Callidus GmbH schaffen. Damit knüpft das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“ an den Bebauungsplan Nr. 35 "Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung" an. Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35 "Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung" wird von der Callidus GmbH bereits als Rousseau Park vermarktet. Da der Bebauungsplan Nr. 42 nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde entwickelt werden kann, muss dieser geändert werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.07.2018 frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die kommunale Planungsabsicht unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans vom 20.06.2018, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 14.08.2016 durchgeführt, bei der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wurde.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentwurf überarbeitet. Das überarbeitete und aktualisierte Entwässerungskonzept hat Eingang in die Planung gefunden und führte zu einer Änderung des Geltungsbereiches: Die dreieckige Fläche westlich der L795 dient der Rückhaltung von Niederschlagswasser aus dem Plangebiet, um im Falle von extremen Starkregenereignissen eine kontrollierte Einleitung des Niederschlagswassers in das vorhandene Entwässerungsgraben-system zu gewährleisten. Die rechteckige Fläche im Waldstück zwischen Ahrensdorf und Ludwigsdorf dient dem Ausgleich von Eingriffen im Sinne des Naturschutzrechts.

Umweltbezogene Informationen

Umweltrelevante Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern liegen im Umweltbericht (Teil der Begründung), in Gutachten, in Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und im Landschaftsplan der Stadt Ludwigsfelde zu folgenden Themenfeldern vor:

Im **Umweltbericht** erfolgt jeweils eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Schutzgut Tiere:

- 39 kartierte Brutvögelarten, u.a. Feldlerche, Grauhammer, Steinmätzer und Braunkehlchen;
- geeignete Strukturen für Fledermäuse lediglich in einer der Kopfweiden; in der näheren Umgebung Quartierpotential in Höhlenbäumen vermutet (z.B. im östlich angrenzenden Wald, nicht näher untersucht, da Wald erhalten bleibt)
- Reptilien: 2,42 ha Vorzugslebensraum der Zauneidechse, zusätzlich 2,19 ha potenzieller Lebensraum. 0,38 ha davon Zauneidechsenersatzhabitat für die Entwicklung der Waldsiedlung
- Amphibien nicht nachgewiesen

Schutzgut Pflanzen:

Vegetation / Biotoptypen: Überwiegend intensiv genutzte Acker, teilweise von Gräben durchzogen; geschützte Grünzüge auf Teilflächen vorhanden; nur kleine Offenlandbiotope (Ruderalfluren) vorhanden

Schutzgut Boden:

Sandige Braunerden, Geschiebemergel; in grundwasserbeeinflussten Bereichen teilweise Gleye; geringe Versiegelung

Schutzgut Wasser:

Mehrere Entwässerungsgräben (Gewässer II. Ordnung); geringe Grundwasserneubildungsrate im Bereich der Ackerflächen, mittlere Neubildungsrate im Einzugsbereich der südlichen und östlichen Waldflächen; oberflächennaher, schwebender Grundwasserleiter auf stauenden Bodenschichten aufgrund der schwer wasserdurchlässigen Schichten aus Geschiebemergel

Schutzgut Mensch:

Teilraum mit geringer Erlebnisqualität; Wald in Nähe zu Siedlungsbereichen; Rad-/Wanderweg (in Planung), Belastungen durch Verkehrslärm (Autobahn A 10, Landesstraße L 795)

Schutzgut Kultur und Sachgüter:

keine Vorkommen bekannt

Des Weiteren werden die Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Luft, Klima und Landschaft beschrieben und bewertet.

Es liegen **gutachterliche Informationen** zu folgenden umweltrelevanten Aspekten / Themenblöcken vor:

Natur (Tiere) / Artenschutz:

- Faunistisches Gutachten und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“ vom September 2018

Dabei wurde das Vorkommen von folgenden Arten nachgewiesen und untersucht:

Vögel (Brutvögel):

Amsel, Baumpieper, Blaumeise, Blesralle, Buchfink, Buntspecht, Drosselrohrsänger, Eichelhäher, Feldlerche, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Goldammer, Grünfink, Haubenmeise, Heidelerche, Kleiber, Kohlmeise, Kuckuck, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Neuntöter, Pirol, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwarzspecht, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Star, Stieglitz, Stockente, Sumpfmeise, Tannenmeise, Teichralle, Uferschwalbe, Waldlaubsänger, Zaunkönig und Zilpzalp

Vögel (als Nahrungsgäste):

Graugans, Habicht, Kranich, Kormoran, Mäusebussard, Nebelkrähe, Rotmilan, Turmfalke und Weißstorch

Reptilien:

Zauneidechse, Waldeidechse, Blindschleiche, Ringelnatter

Weitere Arten:

Libellen, Fledermausarten (weitgehend nur Jagdhabitat/Flugraum)

Biotop:

- Biotopkartierung vom Mai 2017, mehrfach ergänzt bis September 2018
-

Dabei wurde das Vorkommen von folgenden Biotopen kartiert:

Fließgewässer:

naturferne Gräben;

Standgewässer:

Teiche, angrenzend Großröhrichte (im Süden außerhalb des Änderungsbereichs);

Ruderalfluren:

zwei- und mehrjährige ruderale Stauden und Distelfluren (auf kleiner Fläche)

Gras- und Staudenfluren:

Ruderales Wiesen, Grünlandbrachen trockener Standorte

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen:

Hecken und Windschutzstreifen; lückige Kopfbaumreihe

Wälder und Forste:

junge Aufforstungen; Vorwälder trockener Standorte; Eichenforste (Stiel-/ Traubeneiche) mit mehreren Laubholzarten; in etwa gleichen Anteilen Kiefernforste; Kiefernforste mit Eiche (Stiel-, Traubeneiche)

Äcker:

Intensiväcker, Ackerbrachen

sonstige Biotoptypen:

Straßen mit Asphalt- oder Betondecken, unbefestigter Weg

- „Vogelschutzflächen in der Gemarkung Gröben als E+A-Ersatz für BP-Gebiet Nr. 42 Ludwigsfelde / Ahrensdorf“ (für die Feldlerche) vom September 2018

Boden und Wasser:

- Regenwasserkonzept „Rousseau Park Süd – Oberflächenentwässerung“ (Ingenieurbüro Hoffmann-Leichter) vom Oktober 2018 mit Anlagen (verschiedene Ingenieurbüros)

Dabei werden folgenden Inhalte untersucht:

Klima:

Klimadaten des DWD, klimatische Wasserbilanz nach KOSTRA-DWD 2010

Topographische und hydrologische Verhältnisse:

Geologischer Aufbau, Ergebnisse von Baugrund-Sondierbohrungen, Versickerungsbedingungen, Grundwasserstände und MHGW, Grundwasserbewegung, Grundwasserganglinien Bemessungs-Flurabstände, Klassifizierung des Plangebietes nach der Eignung für die Regenwasserversickerung, Schlussfolgerung für das Versickerungskonzept (mehrere Zwischenberichte der FUGRO); Kapazitätsbewertungen der Gräben (HGN Beratungsgesellschaft mbH)

Versickerungskonzept:

Kanalnetz, Stauräume, Starkregen und Notüberläufe, Versickerungsmulden beim Starkregen, Kosten-schätzung

Verkehr und Immission (Verkehrslärm):

- Verkehrsgutachten vom Dezember 2017 zur Beurteilung verkehrlicher Auswirkungen auf das Plangebiet und die Umgebung
- Schallgutachten vom September 2018 zur Beurteilung der Auswirkungen von Immissionen im Plangebiet durch Schienenverkehrslärm (Berliner Eisenbahnaußenring), Straßenverkehrslärm (Landesstraßen und Autobahn, Binnenverkehr); Auswirkungen der Planung mehrerer Schallschutzanlagen entlang der Landesstraße sowie südlich des Plangebiets, passiver Schallschutzmaßnahmen

Weitere **allgemeine Informationen zu den Schutzgütern** wurden folgenden Unterlagen entnommen:

- Landschaftsplan der Stadt Ludwigsfelde (Stand 2001)
- Grünordnungsplan (GOP) zum Bebauungsplan Nr. 1 / 9.2 „Ahrensdorfer Heide“ vom Juli 1996 zu den Themen Geologie, Böden, Topographie und Grundwasser.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen sowie den bisher durchgeführten förmlichen Beteiligungen sowohl zur 14. FNP-Änderung als auch zum parallel aufgestellten B-Planverfahren Nr. 42 liegen zu folgenden Belangen aus:

Biotope, Tiere und Pflanzen:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Naturschutz vom 12.02.2018 zu den Auswirkungen auf den Naturpark Nuthe-Nieplitz bzw. den darin befindlichen FFH- und NSG-Gebieten, zu Pufferzonen zu den südlichen Teichen, zu Ausgleichsmaßnahmen im Offenland (Feldlerche), zur Inanspruchnahme von Waldflächen für Artenschutzmaßnahmen (Zauneidechse)
- Stellungnahmen des Landkreises Teltow-Fläming – Untere Naturschutzbehörde vom 12.02.2018 und 17.09.2018 zum Artenschutz (Zauneidechsen und Brutvögel), zur Inanspruchnahme des Zauneidechsenersatzhabitats, zum Umfang der Biotopkartierung, zu geschützten Biotopen (Baumreihe an Gräben), zu Ausgleichsmaßnahmen, zum Untersuchungsumfang des Umweltberichts, zur Eingriffsregelung und zum Überarbeitungserfordernis des Landschaftsplans
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg vom 08.02.2018 zur Inanspruchnahme von Waldflächen
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 03.08.2018 zur Inanspruchnahme von Freiraum und Reduzierung der Grünflächen, zu den klimatischen Auswirkungen, zu den Vorgaben des Landschaftsplanes, zur Inanspruchnahme des Zauneidechsenersatzhabitats, zu Maßnahmen für den Artenschutz und zur Inanspruchnahme von Waldflächen.

Wasser:

- Stellungnahmen des Landkreises Teltow-Fläming – Untere Wasserbehörde vom 12.02.2018 und vom 17.09.2018 sowie des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ vom 22.02.2018 zu den vorhandenen Gräben sowie zum Entwässerungskonzept

Kulturgüter:

- Stellungnahmen des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 15.01.2018 und 12.07.2018 mit allgemeinen Hinweisen zum Schutz von Bodendenkmalen

Mensch:

- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2 vom 12.02.2018 zum Lärm durch Schienen-, Straßen-, Freizeit- und Gewerbelärm
- Stellungnahme des Landesamts für Bauen und Verkehr vom 01.02.2018 zum Verkehrsgutachten (Berechnung des Verkehrsaufkommens)
- Stellungnahmen des Landesbetriebs Straßenwesen vom 22.02.2018 und 28.02.2018 zu den geplanten Lärmschutzanlagen an der Landesstraße sowie zur Verkehrslärmbelastung durch die Autobahn
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 17.01.2018 mit einem Hinweis zum Verkehrslärm durch Schienenverkehr
- Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Auswirkungen der Lärmschutzanlage entlang der Landesstraße L 795 auf den Ortsteil Ahrendorf, zur Inanspruchnahme von Flächen im Ortsteil Ahrendorf durch Versickerungsflächen, zum zusätzlichen Verkehr durch das neue Baugebiet sowie zur allgemeinen Verkehrsproblematik in der Stadt Ludwigsfelde (Niederschrift über die Informationsveranstaltung vom 22.08.2018)

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auslegung

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – bestehend aus Planzeichnung und Begründung inklusive Umweltbericht – in der Fassung vom 27.09.2018 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen einschließlich Landschaftsplan (LP), 7. Fortschreibung als räumlicher Teilplan liegen in der Zeit vom 21.11.2018 bis einschließlich 11.01.2019 im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde (Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer: 2.27) öffentlich aus. Der Öffentlichkeit wird während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf und die umweltbezogenen Informationen sind ferner während des Auslegungszeitraums unter <https://www.ludwigsfelde.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche-auslegung/> im Internet einsehbar, sie sind ebenfalls über das Landesportal für die Umweltprüfungen und die Bauleitplanung im Land Brandenburg (<http://bauleitplanung.brandenburg.de>) auffindbar.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen und während der Auslegungsfrist – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der angegebenen Stelle (Auslegungsort) abgeben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Über die Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in einer öffentlichen Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auslegungsort

Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle
Bauleitplanung im 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27

Auslegungszeitraum vom 21.11.2018 bis einschließlich 11.01.2019

Montag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Planunterlagen können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 03378. 827216 auch **außerhalb** dieser Zeiten eingesehen werden.

Hinweis: Während der Schließzeiten der Verwaltung vom 24.12.2018 bis 31.12.2018 ist keine Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus möglich.

Hinweise zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) werden nur zum Zwecke der Einstellung Ihrer Belange in den Abwägungsprozess verwandt. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Abwägung durch die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde wird Ihre Stellungnahme anonymisiert.

Die Originalstellungnahme verbleibt jedoch mit den personenbezogenen Daten auf unbegrenzte Zeit in der zum Bauleitplanverfahren zu führenden Verfahrensakte bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde und – bei erforderlicher Genehmigung –

beim Landkreis Teltow-Fläming. Für die Verwertung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Abwägung ist die Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbDSG) und Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zwingend notwendig. Ein entsprechendes Formblatt für Ihre Stellungnahme finden Sie im weiteren Amtsblatt sowie unter <https://www.ludwigsfelde.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche-auslegung/>. Eine einmal abgegebene Stellungnahme kann nicht zurückgenommen werden.

Ludwigsfelde, 13.11.2018

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

